

Stadt Füssen • Lechhalde 3 • 87629 Füssen

An alle  
Grundstückseigentümer  
im Stadtgebiet Füssen mit den Ortsteilen  
Hopfen am See und Weißensee

Stadt Füssen  
Lechhalde 3 • 87629 Füssen/Deutschland  
Steuer-Nr. 125/114/70186  
USt-ID-Nr. DE 128 680 217

Sachbearbeiter: Markus Gmeiner  
Unser Zeichen: I 13 gm  
Zimmer-Nr. A.005  
Telefon: +49 8362 903-115  
Fax: +49 8362 903-200  
eMail: ordnungsamt@fuessen.de  
Internet: www.stadt-fuessen.de

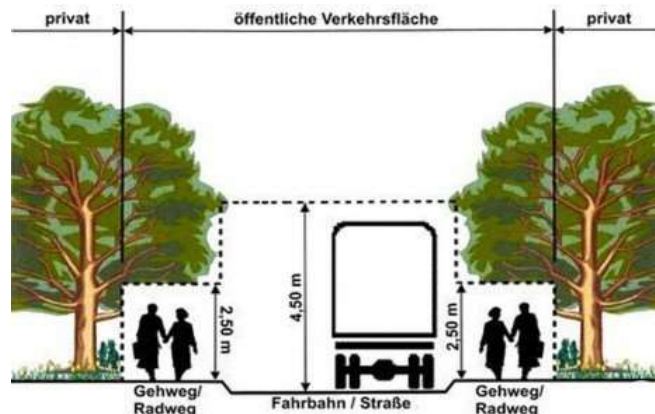
Füssen, im März 2021

## Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Straßen und Wegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern. So können z.B. keine ausreichenden Sichtverhältnisse mehr bestehen und sich Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen ergeben. Ebenso können Verkehrszeichen verdeckt werden. Solche Anpflanzungen müssen daher regelmäßig von den Grundstücksbesitzern auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Die vorgeschriebenen Maße können dem nachfolgenden Schaubild „Lichtraumprofil“ entnommen werden:



An Straßenmündungen und –kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 Zentimeter, gemessen von der Straßenoberkante aus, sein.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, diese Richtlinien einzuhalten. Es geht auch um Ihre Sicherheit im Straßenverkehr und die Ihrer Angehörigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadtverwaltung